

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

---

### **Entsprechenserklärung**

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gruppe (Zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Als deutsche Societas Europaea (SE) unterliegt ZEAL dem Aktienrecht und den ergänzenden Bestimmungen zu SEs und verfügt über ein duales Führungssystem mit derzeit zwei Vorstands- und sechs Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von ZEAL werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig die Arbeit des Vorstands und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Bislang hat der Aufsichtsrat noch keine Selbstbeurteilung durchgeführt, da die entsprechenden Vorgaben erst seit dem Sitzwechsel der Gesellschaft im Oktober 2019 gelten.

## DER VORSTAND

---

### **ROLLE**

Der Vorstand ist für die Durchführung des operativen Tagesgeschäfts, die Festlegung kurz- und langfristiger strategischer Ziele sowie deren entsprechende Umsetzung und die Unterbreitung von Anlageentscheidungen zur Genehmigung durch den Vorstand zuständig. Wesentliches Ziel des Vorstands ist es, nachhaltige Werte für die Aktionäre und weitere Stakeholder der Gruppe zu schaffen. Der Vorstand leitet ZEAL nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung.

### **ZUSAMMENSETZUNG**

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder können nur durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Punkte, die vom Gesamtvorstand genehmigt werden müssen ("vorbehaltene Angelegenheiten"). Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 63 Jahren festgelegt.

### **MITGLIEDER DES VORSTANDS**

#### **Dr. Helmut Becker – Managing Director (CEO)**

Dr. Helmut Becker ist für die Leitung des Vorstands, Unternehmensstrategie, externe Kommunikation, Recht und Regulierung, Human Resources, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsbereiche Lotterievermittlung, Lotteriewetten, Lottovote und für Technologie zuständig.

#### **Jonas Mattsson – Managing Director (CFO)**

Jonas Mattsson ist für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Investor Relations und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien zuständig.

## DER AUFSICHTSRAT

---

### ROLLE

Der Aufsichtsrat ist für die Beratung und Überwachung der Arbeit des Vorstands zuständig. Außerdem unterliegen Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Gruppe dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats (wie in der Satzung der Gesellschaft festgelegt).

### ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der Hauptversammlung der Gruppe durch die Aktionäre bestellt und abberufen. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnissen über das Unternehmen geachtet, damit die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats effektiv durchgeführt werden können. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht länger amtierend als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres vierundsiebzigsten Lebensjahrs folgt.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Konzerns inklusive der Corporate Governance-Anforderungen.

Hierbei verfügt mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Peter Steiner, mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Andreas de Maizière wurde am 27. Juni 2019 zum Mitglied und sodann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Den Vorsitz nahm zuvor Peter Steiner wahr. Andreas de Maizière ist für die Organisation und Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats zuständig, er hat den Vorsitz bei dessen Sitzungen inne und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Darüber hinaus steht er in regelmäßigem Dialog mit dem Vorstand, informiert den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Unternehmens und beruft bei Bedarf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats ein. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Peter Steiner, Thorsten Hehl, Oliver Jaster, Jens Schumann und Marc Peters (am 27. Juni 2019 bestellt). Leslie-Ann Reed und Bernd Schiphorst sind am 27. Juni 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

#### MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Bestellt am	Ausgeschieden am	Positionen in Aufsichtsrat und Ausschüssen
Andreas de Maizière	27. Juni 2019	–	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Peter Steiner	28. Juni 2013	–	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses – nimmt diese Aufgaben seit dem 27. Juni 2019 wahr
Leslie-Ann Reed	14. Juli 2017	27. Juni 2019	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Thorsten Hehl	28. Juni 2013	–	Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	28. Juni 2013	–	Mitglied des Präsidialausschusses
Jens Schumann	28. Juni 2013	–	Mitglied des Präsidialausschusses
Marc Peters	27. Juni 2019	–	
Bernd Schiphorst	28. Juni 2013	27. Juni 2019	

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, ZEAL betreffende Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung von ZEAL findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Ziel von ZEAL ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

#### Transparenz

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für ZEAL einen hohen Stellenwert: So berichtet ZEAL über die Geschäftslage und Ergebnisse zum einen über das Regelberichtswesen in Form des Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsmitteilungen. Zum anderen informiert die Gesellschaft unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (Zealnetwork.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für Gespräche zur Verfügung. ZEAL legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

#### Abschlussprüfung

Auf der Hauptversammlung von ZEAL am 27. Juni 2019 wurde die Ernst & Young LLP als Abschlussprüfer wiederbestellt. Nach der Sitzverlegung zurück nach Hamburg ist die Ernst & Young LLP von ihrem Mandat zurückgetreten. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 19. Dezember 2019 durch das Amtsgericht Hamburg erstmals zum Abschlussprüfer der Gesellschaft berufen. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2019 Carl-Heinz Klimmer.

## **Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen; Diversität**

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Dieselbe Zielgröße hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt, ebenfalls bis zum 28. Februar 2025.

Beide Zielgrößen entsprechen dem derzeitigen Stand.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 29 % und auf der zweiten Führungsebene 67 %.

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und im Rahmen dessen auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat keinen Beschluss hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung gefasst. Während Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats die in Empfehlung C.1 des Kodex genannten Kriterien erfüllt, werden alle Vorschläge für eine Berufung in ein Gremium der ZEAL Network SE stets im Hinblick darauf unterbreitet, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Daher sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat auch von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen.

Gemäß Empfehlung B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands diese Empfehlung erfüllt. Die vorstehend zur Besetzung des Aufsichtsrats genannten Erwägungen gelten entsprechend auch für den Vorstand, für den der Aufsichtsrat daher ebenfalls von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen hat.

Gemäß Empfehlung A.1 des Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand unterstützt die in der Belegschaft insgesamt bestehende und auch auf beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands reflektierte Diversität.